

**Kleine Anfrage
der Abgeordneten Frau Beer und der Fraktion DIE GRÜNEN**

Regionalkonflikt Afghanistan und Probleme einer Realisierung des Genfer Friedensabkommens

Der Regionalkonflikt Afghanistan und insbesondere die sowjetische Militärintervention in dieses Land stellten jahrelang eine schwere Belastung der internationalen Beziehungen dar. Die Bundesregierung hat wiederholt darauf hingewiesen, daß das Ost-West-Verhältnis allgemein und auch die Möglichkeiten einer Entspannungspolitik in Europa schwer beeinträchtigt würden. Die Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Boykott der Olympiade in Moskau war nur ein symbolischer Ausdruck dieser Auffassung.

Der Krieg in Afghanistan bezieht seine Sprengkraft daraus, daß beide Supermächte (und eine Anzahl weiterer Staaten) sehr direkt in ihn verwickelt sind: die Sowjetunion durch ihre Intervention mit mehr als 100 000 eigenen Soldaten und die Unterstützung der afghanischen Armee, die USA durch die teuerste und umfangreichste CIA-Operation ihrer Geschichte.

Nun eröffnet die Unterzeichnung der Genfer Afghanistan-Abkommen trotz deren immanenter Schwächen zum ersten Mal eine Chance, die Internationalisierung des Konflikts zu vermindern oder aufzuheben und Voraussetzung für eine friedliche Konfliktlösung zu schaffen. Die Bundesrepublik Deutschland ist aufgerufen, jede sich bietende Möglichkeit zu nutzen, für eine politische, friedliche Konfliktlösung in Afghanistan einzutreten, alle Konfliktparteien zum Dialog und zu Verhandlungen aufzufordern und jedes Brechen oder Unterlaufen der Genfer Verträge zu verurteilen.

Die Bundesregierung ist dieser Verantwortung bisher nicht im ausreichenden Maß nachgekommen. Sie hat es beispielsweise zugelassen, daß 1984 über eine CIA-Einrichtung bei Stuttgart Waffen (z.B. Tellerminen) ins Konfliktgebiet geliefert worden sind, sie hat die Lieferung von Waffen durch die US-Regierung im Umfang von 500 Millionen US\$ durch C-5 Transportflugzeuge zum Teil via Frankfurt/Wiesbaden in den ersten vier Monaten dieses Jahres nicht unterbunden, obwohl es sich dabei kaum um einen aktiven Beitrag zum Friedensprozeß in Afghanistan handelt. Statt dessen hat sie nach der Explosion eines Munitions- und Waffenlagers in

Pakistan der dortigen Regierung „spontan“ 40 Lastkraftwagen zur Verfügung gestellt, die der dortigen Regierung nun zum Unterlaufen des Genfer Abkommens dienen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Bundesregierung:

1. Hat der Abzug der sowjetischen Truppen aus Afghanistan nach Auffassung der Bundesregierung Auswirkungen auf die politische Lage in Europa und auf die Ost-West-Beziehungen allgemein? Worin würden diese bestehen?
2. Wie bewertet die Bundesregierung die Unterzeichnung der Genfer Afghanistan-Abkommen?
3. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß die Mudjahedin diese Abkommen offen bekämpfen?
4. Hat die Bundesregierung auf die Mudjahedin eingewirkt, die Abkommen zu respektieren, und ggf. auf welche Art ist diese Einwirkung erfolgt, bzw. warum hat sie darauf verzichtet?
5. Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen die Mudjahedin Menschenrechtsverletzungen begangen haben? Um welche Praktiken handelt es sich, und was hat die Bundesregierung unternommen?
6. Hält die Bundesregierung einen bewaffneten Kampf der Mudjahedin auch nach einem Abzug der sowjetischen Truppen für legitim?
7. Sind der Bundesregierung Vorkommnisse bekannt, die auf ein Unterlaufen oder einen Bruch der Genfer Abkommen durch eine oder mehrere der Vertragsparteien hindeuten?
8. Worum handelt es sich, wer ist dafür verantwortlich und was hat die Bundesregierung dagegen unternommen?
9. Wie bewertet sie in diesem Zusammenhang Äußerungen aus den Regierungen Pakistans und der USA, die Mudjahedin bis zum militärischen Sieg unterstützen zu wollen?
10. Aus welchen Gründen hat nach Auffassung der Bundesregierung die US-Administration in den Jahren 1982, 1983 und 1985 den Abschluß eines Afghanistan-Abkommens ähnlich dem nun zustande gekommenen verhindert, obwohl ein solches nach Aussagen des UNO-Vermittlers Cordovez fast fertiggestellt war?
11. Welche Auswirkungen hatte dies auf die internationale Lage?
12. War der Bundesregierung die Nutzung des Staatsgebiets der Bundesrepublik Deutschland für die Lieferung militärischen Nachschubs an die Mudjahedin durch die USA zum jeweiligen Zeitpunkt bekannt? Hatte die Bundesregierung zugesimmt und ggf. in welcher Form?
13. Ist die Lieferung von Waffen an die Mudjahedin im Umfang von etwa einer halben Milliarde Dollar im Zeitraum zwischen dem 1. Januar und dem 15. Mai 1988 durch die US-Regierung der Bundesregierung bekannt gewesen?

14. Hat sie einer Lieferung unter Nutzung des Territoriums und der Infrastruktur der Bundesrepublik Deutschland zugestimmt und ggf. warum und in welcher Form?
15. Hält die Bundesregierung Waffenlieferungen an eine oder beide der Konfliktparteien für nützlich im Rahmen des Friedensprozesses? Wie begründet sie ihre Auffassung?
16. Ist die Bundesregierung über die Lieferung der mit bundesdeutscher Beteiligung produzierten Stinger-Luftabwehrakete durch die USA an die Mudjahedin vorab konsultiert worden? Wie bewertet sie diese Lieferung?
17. Welche Organisationen afghanischer oder bundesdeutscher Staatsbürger auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland erhalten nach Kenntnis der Bundesregierung direkt oder indirekt Finanzmittel der US-Regierung? Wie bewertet die Bundesregierung beispielsweise entsprechende Aktivitäten des Mercy Funds?
18. Sind bundesdeutsche Regierungsstellen direkt oder indirekt daran beteiligt gewesen, Exilafghanen in der Bundesrepublik Deutschland für die CIA zu rekrutieren, wie dies seit Anfang der achtziger Jahre erfolgt ist? Hat es eigenständige Aktivitäten von bundesdeutschen Geheimdienststellen oder anderen Regierungsstellen gegeben?
19. Hat der in Afghanistan von Mudjahedins an die Behörden übergebene bundesdeutsche Staatsbürger türkischer Herkunft, Osman Demir, der behauptet, vom MAD nach Afghanistan geschickt worden zu sein, jemals unter diesem oder einem anderen Namen direkt oder indirekt Geld von irgend einer Behörde des Bundes oder eines Landes erhalten?
20. Ist Herr Osman Demir noch in Haft, bemüht sich die Bundesregierung um seine Freilassung?
21. Ist die Bundesregierung bereit, sich aus humanitären Gründen bei den Mudjahedin für eine Freilassung der mehr als 300 sowjetischen Kriegsgefangenen einzusetzen? Hat sie dies bereits getan?
22. Ist der Bundesregierung bekannt, auf welche Arten die von ihr an Pakistan gelieferten 40 Lastkraftwagen eingesetzt werden, und wie erfolgt dieser Einsatz?
23. Existiert eine verbindliche Vereinbarung mit der pakistanschen Regierung, die den Einsatz der Lastkraftwagen zugunsten einer der Kriegsparteien ausschließt, sei es für den Transport von Waffen, Material oder Personen?
24. Um welche Lastwagentypen handelt es sich, und wie hoch waren die Kosten? Welche weiteren Lieferungen sind geplant?

25. Plant oder erwägt die Bundesregierung eine Anerkennung der durch die Siebener-Allianz der Mudjahedin in Peshawa ausgerufenen Gegenregierung? Wie begründet sie ihre Haltung?
26. Auf welche Weise stellt die Bundesregierung sicher, daß humanitäre Hilfe der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich und direkt den notleidenden Personen zugute kommt und keine der beiden Kriegsparteien auf diese Weise unterstützt wird?

Bonn, den 30. Juni 1988

Frau Beer

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion